

Hamburger

China-Notizen

NF 414

1. Juni 2009



Was ein Prof. so tut II

Zu den regelmäßigen Verpflichtungen eines Professors gehört, Vorträge zu halten - außerhalb seiner Lehrveranstaltungen natürlich. Solche Vorträge lassen sich nach mehreren Kriterien unterscheiden, doch eine wichtige Unterscheidung ist die nach dem zu erwartenden Publikum.

Einerseits sind das Vorträge, die sich an Fachkollegen richten. Kongresse, Tagungen, Symposien und ähnliche Veranstaltungen bieten hierfür die geeigneten Rahmen. Bei solchen Gelegenheiten präsentiert der Vortragende in der Regel jüngste Ergebnisse der eigenen Forschungen. Diese müssen nicht schon ganz abgerundet sein, denn die Diskussion mit den Fachkollegen dient unter anderem auch dem Zweck, diese neuen Wege der Forschungen gleichsam mit anderen Augen betrachten zu lassen und dadurch Anregungen zu gewinnen.

Andererseits richten sich professorale Vorträge an ein allgemein am jeweiligen Fachgebiet interessiertes Publikum. Gerade Sinologen werden hierfür oft in Anspruch genommen, und solche Vorträge verlangen einem Wissenschaftler natürlich eine andere Darstellungsweise ab als die vor Fachkollegen. Wissensvermittlung ist nun einmal eine andere Sache als die Präsentation neuer Forschungen. Veranstalter solcher Vorträge sind Vereine, Institutionen der Erwachsenenbildung, Museen usw.

Die beiden genannten Rahmen für Vorträge eines Wissenschaftlers ließen sich noch weiter unterteilen - und damit auch die Anlage der Vorträge, doch das mag hier genügen.

Seit seinem ersten öffentlichen Vortrag - Mitte der 1970er Jahre im seinerzeitigen Abgeordnetenhaus in Bonn - hat der Berichterstatter wohl einige hundert Male in der einen oder anderen Form öffentlich vorgetragen. Manche dieser Gelegenheiten haben sich ihm unauslöschlich eingepägt: Als ihn ein Mercedes zu den Chemischen Werken in Marl-Sinsen kutscherte, damit er über "Was ist der Buddhismus?" referiere, rechnete er - das war ein unangenehmer Winterabend - mit höchstens 20 Interessenten. Er konnte den Vortrag erst mit halbstündiger Verspätung beginnen, denn solange mußten für die gut 500 Gäste Stühle herbeigeschafft werden. Als er den Vortrag dann in einer norddeutschen Großstadt wiederholen wollte, denn solche Wiederholungen legt mitunter die Arbeitsökonomie nahe, sah er sich einem Dutzend strickender Hausfrauen und Junglehrerinnen gegenüber. Da war geraten, das Manuskript zur Seite zu legen und nur ein wenig zu plaudern.

Ein spannendes Thema bei solchen Vorträgen ist stets das Honorar. Bei Vorträgen in einem fachlichen Rahmen entfällt es gemeinhin, doch wenn der Vortragende für die Zwecke einer anderen Institution reden soll, dann wäre wohl ein angemessenes Honorar fällig. Was aber ist angemessen? Findet ein solcher Vortrag in einer anderen Stadt statt, dann kommen neben den Vorbereitungen noch die Stunden für Fahrt und Übernachtung hinzu. Ein halbwegs angemessenes Honorar muß sich dann wenigstens zwischen 1000 und 2000 Euro bewegen, der üblichen Handwerkerrechnungen eingedenk, von denen der Schlüsseldienste ganz zu schweigen. Da ein solches Honorar von den einladenden Institutionen selten zu verkraften ist, muß unsereins manchen karg honorierten Vortrag unter das Ethos des Wissenschaftlers einordnen - die Verpflichtung, die eigenen fachlichen Kenntnisse auch in eine weitere Öffentlichkeit zu tragen, sei sie auch nur klein.

Damit läßt sich leben, doch nie wieder wird der Berichterstatter ohne Vorkasse für Juristen sprechen! Für gräfliche RA-Kanzlei hielt er eine gelobte Rede zur Eröffnung einer Ausstellung chinesischer Kunst in deren Räumen. Dann kamen die Mails der Kanzlei: bitte Rechnung schicken, bitte anderen Briefbogen benutzen, wer führt die Mehrwertsteuer ab usw. Das alles hätte noch einmal Arbeitsstunden beansprucht, genervt gab der Berichterstatter auf - und bis heute blieb das Konto unbeschwert durch dieses Honorar. Da waren wohl rechte Winkeladvokaten am Werke.